



STADT VISSELHÖVEDE
DIE BÜRGERMEISTERIN

Sitzungsvorlage

Lfd. Nr.: 057-2010
Sachbearbeiter/in: Gerd Köhnken
Az.: 610-05
Datum: 06.04.2010

(X) Presse – Erst ab Sitzungstermin zur Veröffentlichung freigegeben

A u s s c h u s s / G r e m i u m	Beraterung	Datum	Abstimmung:	Z
Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsförderungsausschuss	öffentlich			
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	07.06.2010		

Tagesordnungspunkt: **Stadtsanierung Visselhövede - Stadtkern Sonderförderung für Mod.-Vorhaben "Lindenstraße 2a"**

Beschlussvorschlag: Ein möglicher Beschluss ergibt sich aus der Beratung

Sachverhalt:

Nach den Fördergrundsätzen der Stadt Visselhövede beträgt die Maximalförderung bei gewerblich genutzten Gebäuden 30% der förderfähigen Kosten, bei einem Höchstbetrag von 37.500 €. Um dem besonderen Aufwand bei einer aufwändigen Fassadengestaltung auch finanziell gerecht zu werden, wurde in Einzelfällen bereits von diesen Grundsätzen abgewichen und ein zusätzlicher Zuschuss von 50% für den besonderen Aufwand gewährt. Bei Fassadengestaltungsmaßnahmen handelt es sich um unrentierliche Kosten, die für das Sanierungsobjekt lediglich gestalterische Qualität haben, für das Stadtbild im Sanierungsgebiet aber von hoher Bedeutung sind.

Die Antragstellerin möchte im Bereich der Grundstücke „Schäferstraße 1 / Lindenstraße 2 und 2a“ im Rahmen von umfassenden Modernisierungsmaßnahmen an allen Gebäuden ein „Kompetenzzentrum für Gesundheit, Pflege und Wohnen“ realisieren. Ein wesentlicher Bestandteil der Gesamtmaßnahme besteht in der Wiederherstellung des Gebäudes „Lindenstraße 2a“ in seiner ursprünglichen, historischen Fassade. Um einen Einblick in die historische Vergangenheit des Gebäudes zu gewähren, wird der Sitzungsvorlage zur Erläuterung ein Auszug aus der Modernisierungsvoruntersuchung für das Objekt beigelegt.

Die erhöhten Kosten für die aufwändige Herstellung / Wiederherstellung der Fassade mit Fachwerk, Holzfenstern und Holztüren belaufen sich auf 78.857,67 EUR. In vergleichbaren Fällen wurde dieser besondere Aufwand mit einer Sonderförderung in Höhe von 50% der erhöhten Kosten gefördert.

Folgende reguläre Zuschussgewährungen wurden nach den Förderrichtlinien auf Grundlage der vorgelegten Kostenschätzungen zur Gesamtförderung für das Objekt „Gesundheitszentrum“ ermittelt:

- Modernisierung „Schäferstraße 1“	19.749,37 EUR	30% der förderfähigen Kosten
- Modernisierung „Lindenstraße 2	37.500,00 EUR	(davon bereits 32.650,43 EUR gezahlt)
- Modernisierung „Lindenstraße 2a“	37.500,00 EUR	30% der förderfähigen Kosten
- Ordnungsmaßn. „Lindenstraße 4“	21.294,72 EUR	80% der Abbruchkosten
- Summe	116.044,09 EUR	

Die Sonderförderung würde diese Summe entsprechend erhöhen. Die Antragstellerin investiert in das Gesamtobjekt Kosten in Höhe von rund 854.000 EUR. In dieser Summe sind Grunderwerbskosten nicht berücksichtigt.

Es soll entschieden werden, ob die zusätzliche Sonderförderung gewährt werden kann.

Zur Kenntnis wird mitgeteilt, dass bisher in 8 Fällen eine Sonderförderung gewährt wurde. Bis auf den Fall der Sonderförderung des Sonnentaugeländes handelt es sich ebenso wie in dem hier vorliegenden Fall um Sonderförderungen zur aufwändigen Wiederherstellung von Fassaden oder auch um Sonderförderungen aufgrund des Einbaus von Schallschutzfenstern.

Im Auftrage

Zur Beratung freigegeben

Franka Strehse
Bürgermeisterin

Anlagen: